

Deutsche Pfandbriefbank AG
Sitz: München
ISIN DE0008019001
Wertpapier-Kenn-Nummer 801 900

Dividendenbekanntmachung

Die ordentliche Hauptversammlung der Deutsche Pfandbriefbank AG vom 21. Juni 2018 hat beschlossen, den im Geschäftsjahr 2017 ausgewiesenen Bilanzgewinn der Deutsche Pfandbriefbank AG von EUR 143.888.579,56 in Höhe von EUR 143.888.579,56 zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 1,07 je dividendenberechtigter Stückaktie und zur Einstellung des restlichen Betrags in Höhe von EUR 0,00 in andere Gewinnrücklagen zu verwenden.

Die Dividende wird gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ab dem 26. Juni 2018 ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich unter Abzug von 25% Kapitalertragsteuer sowie 5,5% Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (also insgesamt 26,375%) und ggf. Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer über die Clearstream Banking AG jeweils durch die depotführenden Kreditinstitute. Die Steuerbeträge können unter Vorlage der Steuerbescheinigung ggf. auf die im Rahmen der Einkommen- oder Körperschaftsteuerveranlagung festgesetzte Steuer angerechnet werden.

Als Zahlstelle fungiert die UniCredit Bank AG, München.

Den unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären, die ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung des für sie zuständigen Finanzamts eingereicht haben, wird die Dividende im Rahmen der gesetzlichen Regelungen ohne Abzug von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und etwaiger Kirchensteuer gutgeschrieben. Das Gleiche gilt für unbeschränkt steuerpflichtige Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag erteilt haben, soweit das in diesem Auftrag angegebene Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Bei beschränkt steuerpflichtigen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags nach Maßgabe bestehender Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und dem Ansässigkeitsstaat des Aktionärs ganz oder teilweise ermäßigen. Eine etwaige Erstattung erfolgt durch das Bundeszentralamt für Steuern auf Antrag. Mit dem Antrag ist auch die Steuerbescheinigung vorzulegen.

München, im Juni 2018

Deutsche Pfandbriefbank AG

- Der Vorstand -